Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1948**

16. Wahlperiode 23. 06. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Katja Kipping, Elke Reinke, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Gesetzeswidrige Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat beim Bundessozialgericht mit einem Revisionsverfahren (B 4 RA 22/05 R) am 16. Mai 2006 ein Urteil erstritten, das deutlich macht, dass Rentenabschläge bei Erwerbsminderungsrenten, die vor dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, gesetzes- und grundrechtswidrig sind. Nach Schätzung des SoVD wurden rund 200 000 Rentenbescheide falsch, zu Ungunsten der Anspruchsberechtigten, ausgestellt. Die schriftliche Urteilsbegründung wird für Herbst 2006 erwartet. Anschließend haben die Rentenversicherungsträger mehrere Monate Zeit, das Urteil zu prüfen und außerdem die Möglichkeit, in Revision zu gehen. Während dieser Zeit müssen die Rentenversicherungsträger keine Anträge der Erwerbsminderungsrentner auf Richtigstellung ihrer Bescheide bearbeiten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung die notwendige gesetzliche Korrektur der 2001 eingeführten Abschläge vornehmen?

   Wenn ja, wann?

   Wenn nein, warum nicht?

2. Wird die Bundesregierung etwas unternehmen, um den rund 200 000 betroffenen Erwerbsminderungsrentnern noch vor einer eventuellen Gesetzesklarstellung zu ihrem Recht und damit ihrem Geld zu verhelfen?

   Wenn ja, was?

   Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 23. Juni 2006

Dr. Ilja Seifert
Klaus Ernst
Dr. Martina Bunge
Katja Kipping
Elke Reinke
Frank Spieth
Jörn Wunderlich
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333